

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1870

KR.Nr. K 0237/2020 (DDI)

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Planung von Impfzentren im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Haltung und Betreibung von Corona-Impfzentren an die Kantone delegiert. Zur Planung und Durchführung im Kanton Solothurn haben wir einige Fragen:

1. Wo und wie viele solcher Impfzentren sind vorgesehen?
2. Ist der Kanton bereit, mit verschiedenen Impfzentren die entsprechende Durchführung dieser 2-Phasenimpfung zeitnah zu garantieren?
3. Ab welchem Zeitpunkt, nachdem man weiss, dass der entsprechende Impfstoff zur Verfügung steht, ist der Kanton mit seinen Zentren bereit?
4. Nach welchen Grundsätzen wird der Kanton entscheiden, wer zuerst geimpft werden soll?
5. Sind mobile Impfzentren für Alters- und Pflegeheime, Gefängnisse etc. vorgesehen?
6. Sind interkantonale Zentren in Planung (z.B. Thierstein/Laufental u.ä.) und wenn ja, mit welchen Kantonen steht man in Kontakt?
7. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit den Coronaimpfungen für den Kanton zu erwarten?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Vorbereitungen des Bundes und der Kantone zu den Covid-19-Impfungen sind in vollem Gange. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) haben die Covid-19-Impfstrategie festgelegt und am 17. Dezember 2020 publiziert. Die Impfstrategie beinhaltet sowohl übergeordnete Impfziele als auch die Definition der Zielgruppen und der spezifischen Impfziele.

Erstes Ziel einer Covid-19-Impfung ist es, besonders gefährdete Personen zu schützen und damit schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu reduzieren. Damit soll als zweites Ziel die Belastung der Spitäler und Pflegeheime reduziert und das Funktionieren des Gesundheitssystems gewährleistet bleiben. Drittes Ziel ist schliesslich, die negativen Auswirkungen der Pandemie zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Die Covid-19-Impfung ist insbesondere für die folgenden Zielgruppen von Erwachsenen vorgesehen (in absteigender Reihenfolge bei begrenzter Impfstoffverfügbarkeit):

1. Besonders gefährdete Personen (ohne Schwangere)
2. Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt und Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen
3. Enge Kontakte (Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen
4. Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisiko (z. B. Behindertenheime) und deren Personal
5. Alle anderen Erwachsenen, die sich impfen lassen möchten.

Kinder und Jugendliche gehören noch nicht zu Zielgruppen der Impfstrategie, da die entsprechenden Studiendaten für diese Altersgruppe noch nicht vorliegen.

Die Impfstrategie bildet die Grundlage für die Impfeempfehlungen. Die EKIF wird für jede Zielgruppe Impfeempfehlungen aussprechen, sobald alle Daten zu Wirksamkeit und Sicherheit vorliegen. Je nachdem, wie viele Impfstoffdosen in einer ersten Phase zur Verfügung stehen, muss zwischen den Zielgruppen und innerhalb der Zielgruppen weiter priorisiert werden.

Die Covid-19-Impfung wird für die Bevölkerung gratis sein. Die Kosten für die Impfstoffe, die Impfung und das notwendige Material werden von Bund, Kantonen und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) getragen. Die Impfung ist von Franchise und Selbstbehalt befreit.

Am 19. Dezember 2020 hat die Heilmittelbehörde Swissmedic den Impfstoff von Pfizer/BioNTech als ersten Covid-19-Impfstoff für den Schweizer Markt zugelassen. Es handelt sich dabei um die weltweit erste Zulassung in einem ordentlichen Verfahren. Nach der minutiösen Prüfung der verfügbaren Informationen ist Swissmedic zum Schluss gekommen, dass der Covid-19-Impfstoff von Pfizer/BioNTech sicher ist. Sein Nutzen überwiegt die Risiken. Personen ab 16 Jahren können geimpft werden, unter Beachtung der offiziellen Impfeempfehlungen des Bundes. Für einen optimalen Impfschutz werden zwei intramuskulär verabreichte Impfungen im Abstand von mindestens 21 Tagen empfohlen. Gemäss den von Swissmedic ausgewerteten Studiendaten liegt der Impfschutz sieben Tage nach der zweiten Verabreichung bei Erwachsenen über 90 Prozent. Die detaillierten Impfeempfehlungen des BAG und der EKIF sollten in den kommenden Tagen publiziert werden (Stand gemäss Medienmitteilung vom 19. Dezember 2020).

Die ersten Impfstoffdosen werden gemäss Information des BAG während den Weihnachtstagen in der Schweiz eintreffen, von der Armeepothek gelagert und anschliessend an die Kantone verteilt. Es muss berücksichtigt werden, dass diese erste Lieferung nur rund 100'000 Dosen umfasst. Für eine breite Verimpfung in den Impfzentren wird in dieser Phase nicht genügend Impfstoff vorhanden sein. Dementsprechend steht in der Medienmitteilung des BAG vom 19. Dezember 2020: *«Zu Beginn wird angesichts der noch beschränkt verfügbaren Menge wohl vorwiegend mit mobilen Equipen gearbeitet.»* Vorgesehen ist, dass ab 4. Januar 2021 schrittweise die schweizweite Impfung der Zielgruppen gemäss Impfstrategie und Impfeempfehlungen starten kann.

Für die konkrete Umsetzung der Covid-19-Impfungen sind die Kantone zuständig. Sie sorgen in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen für den Zugang der Zielgruppen zur Impfung. Der kantonale Fachstab Pandemie hat die Planung für die Umsetzung der Impfungen im Kanton Solothurn rechtzeitig in Angriff genommen. Die organisatorischen und personellen Vorbereitungen sind fortgeschritten und auf Impfbeginn 4. Januar 2021 ausgerichtet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wo und wie viele solcher Impfzentren sind vorgesehen?

Zu Beginn erfolgen die Impfungen zentral am Impfzentrum in Solothurn (Rythalle) und mittels mobilen Impfteams zur Versorgung regionaler Einrichtungen (z.B. Alters- und Pflegeheime). Impfmöglichkeiten für Gesundheitsfachpersonen werden in Zusammenarbeit mit der Solothurner Spitäler AG (soH) organisiert. Zusätzliche Standorte von Impfzentren sind in Evaluation. Mit der Wahl der Standorte soll die regionale Abdeckung im ganzen Kanton gewährleistet werden.

3.2.2 Zu Frage 2:

Ist der Kanton bereit, mit verschiedenen Impfzentren die entsprechende Durchführung dieser 2-Phasenimpfung zeitnah zu garantieren?

Ja.

3.2.3 Zu Frage 3:

Ab welchem Zeitpunkt, nachdem man weiss, dass der entsprechende Impfstoff zur Verfügung steht, ist der Kanton mit seinen Zentren bereit?

Die Planung ist auf Impfbeginn 4. Januar 2021 ausgerichtet. Zu Beginn erfolgen die Impfungen zentral am Impfzentrum in Solothurn und mittels mobilen Impfteams.

3.2.4 Zu Frage 4:

Nach welchen Grundsätzen wird der Kanton entscheiden, wer zuerst geimpft werden soll?

Massgebend sind die Impfeempfehlungen der EKIF, die auf der Covid-19-Impfstrategie basieren (vgl. 3.1 Vorbemerkungen).

3.2.5 Zu Frage 5:

Sind mobile Impfzentren für Alters- und Pflegeheime, Gefängnisse etc. vorgesehen?

In der kantonalen Planung sind mobile Impfteams vorgesehen, welche vor allem in stationären Einrichtungen eingesetzt werden (z.B. Alters- und Pflegeheime).

3.2.6 Zu Frage 6:

Sind interkantonale Zentren in Planung (z.B. Thierstein/Laufental u.ä.) und wenn ja, mit welchen Kantonen steht man in Kontakt?

Die regionale Abdeckung mit Impfmöglichkeiten wird gewährleistet. Die definitiven Standorte und eine allfällige Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen sind Teil der Evaluation.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Kosten sind im Zusammenhang mit den Coronaimpfungen für den Kanton zu erwarten?

Beim Kanton werden die Kosten für den Aufbau und den Betrieb der Impfzentren und der mobilen Impfteams anfallen. Wie hoch diese Kosten sein werden, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. U.a. sind sie abhängig von der Konzeption und den konkreten Gegebenheiten an den Standorten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente
Gesundheitsamt (2)
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat